

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 576/2019-2024	Datum: 16.02.2024	Zeichen: FD JKS/Rak
----------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Kultur- und Sozialausschuss	13.03.2024	z. Kenntnis genommen		
Finanzausschuss	14.03.2024	6	/	/
Hauptausschuss	18.03.2024	8	/	/
Stadtrat	28.03.2024	24	/	/

beschlossen am: __28.03.2024__	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
--------------------------------	--------------------------------------

Betreff: Abschluss einer Entgeltvereinbarung

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt das Einvernehmen zur Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Evangelischen Kirchengemeinde „St. Katharinen“ als Träger der Tageseinrichtung „St. Katharinen“ zu erteilen.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn	E. Tholotowsky	I. Rakowski	

Sachdarstellung:

Gemäß § 11a Kinderförderungsgesetz (KiFöG) schließt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Börde) mit dem Träger der Tageseinrichtung eine Vereinbarung über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Der Landkreis Börde hat am 07.02.2024 mit der Evangelischen Kirchengemeinde „St. Katharinen“ als Träger der Tageseinrichtung „St. Katharinen“ eine Entgeltvereinbarung abgeschlossen.

Die Vereinbarung für die Tageseinrichtung wurde für den Vereinbarungszeitraum vom **01.02.2024 bis 31.12.2024** geschlossen.

Die Entgeltvereinbarung wurde der Stadt Wolmirstedt zur Erteilung des Einvernehmens übergeben. Die Stadt Wolmirstedt hat die Kalkulationsunterlagen der Entgeltvereinbarung auf Plausibilität geprüft. Die Kalkulationsunterlagen konnten wie folgt bestätigt werden.

Entgeltvereinbarung „St. Katharinen“

Vereinbarungszeitraum 01.02.2024 bis 31.12.2024

- umlagefähige Kosten: 371.386,74 €
- Personalkosten: 259.035,08 €
- Sachkosten: 112.351,66 €
- Platzkosten Kinderkrippe 10 h/Tag: 1.643,98 €

Die Entgeltvereinbarung wird mit der Herstellung des Einvernehmens wirksam.

Aus der Entgeltvereinbarung ergibt sich eine Nachzahlung an den Träger der Tageseinrichtung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.03.2024 in Höhe von ca. 2.000 €.

Die Berechnung der Nachzahlung erfolgt auf der Grundlage der Hochrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.03.2024, wobei die Belegung im Januar 2024 die Grundlage bildet.

Die Nachzahlung und die monatlichen Abschlagszahlungen sind Bestandteil der Haushaltsplanung 2024.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

X ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt X ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2024
Produktkonto: 36512 529100

Anlage: Entgeltvereinbarung vom 07.02.2024